

Für einen pragmatischen Umgang mit und die Legalisierung von Cannabis

Antragsteller: Jusos

Wir setzen uns für die Legalisierung des Konsums sowie des Besitzes von Cannabis und Cannabisprodukten in für den Eigenbedarf üblichen Mengen ein. Darüber hinaus sollen der kommerzielle Anbau, Handel und die Verarbeitung von und mit Cannabis und Cannabisprodukten unter strenger staatlicher Kontrolle legalisiert werden. Ebenso legalisiert werden soll der private Anbau von Cannabis.

Mit der Neuregelung beim Umgang mit Cannabis beenden wir die gescheiterte Verbotspolitik, entziehen dem Schwarzmarkt die Grundlage und entlasten Gerichte und Strafverfolgungsbehörden von unnötigen Verfahren. Wir setzen auf einen eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit Cannabisprodukten und werden durch entsprechende Begleitregelungen einen effektiven Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutz sicherstellen. Zusätzliche Steuereinnahmen sollen für den Ausbau der Drogenprävention und Suchhilfe verwendet werden. Die medizinische Nutzung von Cannabis wollen wir rechtssicher ausgestalten und allen Patienten unter gleichen Kriterien den Zugang ermöglichen.

Die SPD Bochum setzt sich innerhalb der NRWSPD dafür ein, dass die NRW Landesregierung die Bundesratsinitiative des Bundeslandes Bremen, die oben genannte Ziele verfolgt, unterstützt.

Begründung:

Die Verbotspolitik ist gescheitert. Nach offiziellen Schätzungen haben mindestens 13 Millionen BundesbürgerInnen in ihrem Leben bereits Cannabis konsumiert, darunter 2,8 Millionen im vergangenen Jahr. Diese Zahlen zeigen, dass das Verbot von Cannabisprodukten nicht geeignet ist, den Konsum effektiv zu unterbinden. Deutlich wird darüber hinaus, dass das Cannabisverbot breite Bevölkerungsschichten kriminalisiert, ohne dass von den Betroffenen eine Schädigung oder Gefährdung Dritter ausgeht. Die bestehende Verbotspolitik muss deshalb nicht nur als gescheitert betrachtet werden, sie greift auch unverhältnismäßig in das Recht auf Selbstbestimmung erwachsener KonsumentInnen ein, die Cannabis in ihrer überwiegenden Mehrzahl bewusst und verantwortungsvoll konsumieren.

Mit der Legalisierung wollen wir den Schwarzmarkt bekämpfen und der organisierten Kriminalität im Bereich des Cannabishandels die Grundlage entziehen. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte würden durch die wegfallende Strafverfolgung von KonsumentInnen wesentlich entlastet. So wurden seit 2001 jährlich mehr als 100.000 Cannabisdelikte im konsumnahen Bereich registriert, allein im

Jahr 2012 erfasste das Bundeskriminalamt z.B. 134.739 Verfahren im Zusammenhang mit Anbau, Besitz und Handel von Cannabis und Cannabisprodukten. Bereits heute werden 95% dieser Verfahren als Bagatelldelikte eingestellt. Die dadurch gebundenen personellen und finanziellen Ressourcen sollten auf wichtigere Ermittlungstätigkeiten konzentriert werden.

Cannabis ist keine Einstiegsdroge - sie wird durch die Prohibition dazu gemacht. Der unregulierte, illegale und dennoch weit verbreitete Handel mit Cannabisprodukten bringt KonsumentInnen mit DealerInnen in Kontakt und schafft damit erst den Zugang zu anderen Drogen.

Statt weiter erhebliche staatliche Mittel in die ineffektive Aufrechterhaltung der Prohibition zu investieren, sollen künftig durch die reguläre Besteuerung von Cannabisprodukten in Verbindung mit einer Cannabissteuer staatliche Einnahmen generiert werden. Diese sind vorrangig in die Drogenprävention und Suchtberatung sowie für gezielte Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung und zur Information über einen möglichst risikoarmen Umgang mit Drogen aller Art und den damit verbundenen Gefahren zu investieren.

Mit der Entkriminalisierung von Cannabis wird zudem ein bewussterer und risikoärmerer Konsum von Cannabis ermöglicht. Durch die Illegalisierung von Cannabis und seinen Produkten ist eine wirksame Kontrolle des Stoffes derzeit nicht möglich. Insbesondere die Beimischung von Streckungsmitteln zur Profitsteigerung auf dem Schwarzmarkt gefährdet Konsumierende in unverantwortlicher Weise. Diesem unhaltbaren Zustand wollen wir mit einer staatlichen Kontrolle der Produktqualität und der verpflichtenden Kennzeichnung der Inhaltsstoffe begegnen. Zur Sicherstellung eines effektiven Verbraucherschutzes plädieren wir deshalb für eine strenge staatliche Kontrolle der gesamten Anbau, Produktions- und Handelskette.

Um einen angemessenen Jugendschutz zu gewährleisten, soll die Abgabe von Cannabisprodukten nur in speziell lizenzierten Ausgabestellen mit entsprechender Beratung erfolgen dürfen, welche durch Ausweis- und Zutrittskontrollen die Abgabe an Minderjährige auszuschließen haben und sich nicht im Umkreis von Schulen und Jugendeinrichtung befinden dürfen. Zudem sollen Cannabisprodukte mit einem Werbeverbot belegt werden.

Während die Prohibition einen problem- und lösungsorientierten Umgang mit Nebenwirkungen und Suchtpotentialen des Cannabiskonsums behindert, ermöglichen wir mit der kontrollierte Ausgabe eine gezielte Aufklärung und damit ein größeres Bewusstsein für mögliche Gefahren auf Seiten der KonsumentInnen. Die Entkriminalisierung erleichtert eine glaubwürdige und objektive Beratung, welche Risiken Ernst nimmt, ohne in Skandalisierung zu verfallen. In Verbindung mit dem durch zusätzliche Steuereinnahmen möglichen Ausbau von Suchtberatungs- und Präventionsangeboten ließe sich die Bekämpfung von durch Cannabiskonsum induzierten Problemen wesentlich verbessern.

Die Legalisierung von Cannabis bietet auch aus medizinischer Sicht große Chancen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass THC, der Rauschstoff des Cannabis, einen großen Nutzen in der Medizin haben kann. Es wirkt schmerz- und krampflindernd und wird heute schon in der Krebstherapie, aber auch bei Parkinson oder Tourette verwendet. Durch das Nutzen dieser Produkte kann oftmals auf chemische Produkte mit erheblichen Nebenwirkungen verzichtet werden. Durch die Legalisierung von Cannabis kann vielen Menschen in

Deutschland die medizinische Behandlung erleichtert werden. Dabei soll garantiert werden, dass der Zugang allen PatientInnen ermöglicht wird, bei denen Cannabis nach ärztlichem Ermessen sinnvoll ist und dem PatientInnenwunsch entspricht. ÄrztInnen dürfen dabei aber nicht zu Ersatz-DealerInnen werden. Die Ausgabe soll deshalb rechtssicher erfolgen können und gleichzeitig streng reglementiert und kontrolliert werden.